



Merkblatt Hygiene im Frisörhandwerk

Stand: September 2017

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Auf der Grundlage des § 17 Abs.4 des Infektionsschutzgesetzes wurde in Niedersachsen eine Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (HygV ND, Nds. GVBl. 2001,598) vom 17. August 2001 erlassen.

Diese verpflichtet alle, die berufs- oder gewerbsmäßig Tätigkeiten am Menschen durchführen zur sorgfältigen Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene. Die folgenden Hygieneregeln stellen bei korrekter Beachtung sicher, dass eine Übertragung von Krankheitserregern zwischen dem Kunden, dem Friseur und den folgenden Kunden weitestgehend ausgeschlossen ist. Die korrekte und sichtbare Einhaltung dieser Hygieneregeln fördert das Vertrauen der Kundschaft, dient damit auch der Werbung für einen Friseur und schützt vor evtl. Schadensersatzklagen. Nicht zuletzt kann eine Missachtung der Hygieneverordnung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen.

Der Hygieneplan legt die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene fest. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren. Die Ausarbeitung soll unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risikominimierung ermöglichen
- Überwachungsverfahren festlegen
- den Hygieneplan selbst turnusmäßig überprüfen
- Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen

Es erscheint sinnvoll, die Blickrichtung des Hygieneplanes nicht eng auf die Vermeidung von Infektionsgefahren zu beschränken, sondern bestimmte Aspekte des Arbeitsschutzes, der Lufthygiene und der allgemeinen Hygiene mit zu berücksichtigen.

Als Hilfestellung für die Frisörbetriebe wurde ein Muster-Hygieneplan erstellt, auf dessen Grundlage die Betriebe "ihren" aktuellen Hygieneplan entwickeln können.

Soweit verschiedene im Muster-Hygieneplan enthaltene Bereiche in einem Frisörbetrieb nicht vorhanden sind oder in Ihrem Fall andere Festlegungen erfordern, können Sie die betreffenden Abschnitte streichen oder beliebig editieren. Falls es die besonderen Bedingungen an einen Frisörbetrieb erfordern, ist der Hygieneplan entsprechend zu erweitern. Es sollten Zeitabschnitte festgelegt werden, nach denen die Effizienz und die Aktualität des Hygieneplans durch die Verantwortlichen überprüft und ggf. aktualisiert werden sollen.

Der im Muster-Hygieneplan genannte Begriff „regelmäßig“ ist nach eigenem Ermessen und Bedarf durch die zuständigen Verantwortlichen des Betriebes selbst festzulegen.

Nr.	Bereich	Aussage
1.	bauliche Gestaltung	
1.1	Toiletten	Die Toiletten sind mit einem Handwaschbecken, Flüssigseife, Einmalpapierhandtüchern und einem Hygieneeimer mit Deckel auszustatten.
1.2	Fußböden	Fußböden müssen fugendicht, leicht abwaschbar und desinfizierbar sein. Teppichböden sind nicht zulässig.
1.3	Arbeits- und Ablageflächen	Die Arbeits- und Ablageflächen müssen glatt fugenarm, leicht zu reinigen und desinfizierbar sein.
2.	Personalhygiene	
2.1		Das Waschen der Hände ist der erste wichtige Bestandteil der Händehygiene. Es ist darauf zu achten, dass keine Stückseife, gemeinsame Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher benutzt werden.
2.2	Wann:	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Arbeitsbeginn • Bei Verschmutzung • Vor und nach Toilettenbenutzung • Nach dem Naseputzen • Vor dem Essen • Nach Arbeitsende
2.3	Wie:	<ul style="list-style-type: none"> • Flüssigseife in die angefeuchteten Hände geben • Nach der Reinigung die Seife gründlich abspülen • Händetrocknen mit Einmalpapierhandtüchern • Hautschutzplan beachten
3.	Schmuck	Während der Tätigkeit am Kunden dürfen keine Schmuckstücke, wie z.B. Uhren, Ringe, Ketten oder ähnliches an Händen und Armen getragen werden, da unter dem Schmuck durch Einwirkung von Feuchtigkeit oder Chemikalien die Entstehung von krankhaften Hautveränderungen begünstigt wird. Aber auch ordnungsgemäße Durchführung der Händedesinfektion nicht gewährleistet ist.

Nr.	Bereich	Aussage
4.	Arbeitsbekleidung	<p>Bei folgenden Tätigkeiten sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopfmassage bei aufgetragenen Haar- und Kopfhautpflegemitteln • Färben, Tönen und Blondieren, einschließlich der Überprüfung des Ergebnisses, Aufemulgieren und Ausspülen • Dauerwellen, einschließlich Probewickeln und Fixieren • Zubereiten, Mischen und Umfüllen von Arbeitsstoffen • Nassreinigung oder Desinfektion von Arbeitsmitteln, Geräten, Werkzeugen und Räumen <p>Zusätzlich sind Einmalplastikschürzen bei Arbeiten, bei der es zu einer Verunreinigung der Kleidung kommen kann, zu tragen.</p>
5.	Desinfektionsverfahren	
5.1	Händedesinfektion	<p>Hygienische Händedesinfektion: Grundsätzlich ist eine Händedesinfektion nicht erforderlich. Bei sichtbaren Kopfhautveränderungen oder wenn es zu einer Schnittverletzung gekommen ist, sollte eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Hierfür ist ein Händedesinfektionsmittel, das in der aktuellen Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH-Liste) aufgeführt ist, zu verwenden. Ebenfalls zulässig ist die Liste des Robert- Koch Institut in der aktuellen Fassung.</p> <p>Anwendung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In die hohle Hand werden 3ml Händedesinfektionsmittel gegeben und dann vollständig über beide Hände verteilt. 2. Handfläche auf Handfläche 3. Rechte Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken 4. Handfläche auf Handfläche mit verschränkten gespreizten Fingern 5. Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern

Nr.	Bereich	Aussage
ff.		<p>6. Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche und umgekehrt</p> <p>7. Kreisendes hin und her Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt</p> <p>Die Einwirkzeit beträgt 30 Sekunden bis zu einer Minute (Herstellerangaben beachten!).</p>
5.2	Hautdesinfektion	<p>Grundsätzlich ist eine Hautdesinfektion nicht erforderlich.</p> <p>Ist es jedoch zu einer Verletzung gekommen, ist die Wundregion mit einem geeigneten Hautdesinfektionsmittel zu behandeln.</p>
5.3	Flächendesinfektion	<p>Die Kontakt- und Arbeitsflächen sind mindestens an jedem Arbeitstag gründlich zu reinigen. Eine gezielte Flächendesinfektion muss unmittelbar nach Kontaminationen mit Blut oder anderen Verunreinigungen durchgeführt werden.</p> <p>Eine vorsorgliche tägliche Flächendesinfektion aller Kontaktflächen (z.B.: Nacken- / Kopfstützen, Armlehnen usw.) wird aus gesundheitsamtlicher Sicht empfohlen.</p> <p>Zur Flächendesinfektion sollte nur ein Scheuer-Wischverfahren angewandt werden. Bei einer Sprühdesinfektion können Aerosole in die Luft gelangen und allergische Reaktionen auslösen. Zudem wird bei einer Sprühdesinfektion nur punktuell eine Fläche desinfiziert, der Großteil der Fläche wird nur dünn mit einem Nebelfilm überzogen. Die Einwirkungszeit sowie die Konzentration sind bei einem Nebelfilm für eine Desinfektion nicht ausreichend. Eine Sprühdesinfektion sollte nur dort angewendet werden, wo eine Scheuer-Wischdesinfektion nicht durchgeführt werden kann.</p> <p>Um ein Verschmutzen und Verkeimen der Lösung zu verhindern, darf der zur Desinfektion benutzte Lappen nicht wieder in die Desinfektionslösung eingetaucht werden. Das Desinfektionsmittel darf nur mit kaltem Wasser angesetzt werden. Die Herstellerangaben sind genau zu beachten. Des Weiteren ist der Hautschutzplan zu beachten.</p> <p>Das Flächendesinfektionsmittel muss ebenfalls ein Desinfektionsmittel aus der aktuellen VAH-Liste oder der RKI-Liste sein.</p>

Nr.	Bereich	Aussage
5.4	Instrumentendesinfektion	<p>Die Instrumentenaufbereitung soll nicht im Kundenbereich erfolgen. Ist dies nicht anders möglich, muss der Aufbereitungsplatz von den Frisier- und Waschplätzen ausreichend entfernt sein.</p> <p>Zu desinfizierende Gegenstände sind alle Gegenstände aus Metall, Glas oder Kunststoff, die bei der Ausübung der Frisörtätigkeit mit Blut oder sonstigen Körpersekreten oder infektiösen Partikeln (z. B. Hautpilz) verunreinigt werden können. Diese sind, sofern es nicht um Einmalartikel handelt, z. B. Scherköpfe, Rasiermesser/ -klingen, Scheren, Kämmen, Bürsten, Lockenwickler, Haarklammern usw. Generell sind diese Gegenstände nach jedem Kunden zu säubern (Haare, Hautschuppen usw.) und dann wie folgt weiter zu behandeln:</p> <p><u>Behandlung der Geräte bei sichtbaren Verunreinigungen mit Blut oder Sekreten:</u> Nach der Grobreinigung sind diese Instrumente nach jedem Kunden sofort zu desinfizieren und anschließend zu reinigen und zu trocknen.</p> <p><u>Behandlung der Geräte ohne sichtbare Verunreinigungen mit Blut oder Sekreten:</u> Die nach jedem Kunden grob gereinigten Instrumente sind täglich nach Betriebsende zu desinfizieren und anschließend zu reinigen und zu trocknen.</p> <p>Es ist zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung der Desinfektion nur in einer ausreichend dimensionierten und abdeckbaren Desinfektionswanne. 2. Exaktes Herstellen der Desinfektionsmittelkonzentration nach der Dosiertabelle. 3. Die erforderlichen Mengen des Desinfektionsmittelkonzentrats und Wasser genau abmessen. Die Lösung darf nur mit kaltem Wasser angesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass zuerst das Wasser in die Desinfektionsmittelwanne gegeben wird und danach das Instrumentendesinfektionsmittel. 4. Die Instrumente sind so einzulegen, dass alle inneren und äußeren Oberflächen von der Lösung umgeben sind. 5. Schläuche und Hohlkörper sind mit der Desinfektionsmittellösung durchzuspülen. Gelenkinstrumente sind zu öffnen.

Nr.	Bereich	Aussage
ff.		<p>6. Die Desinfektionswannen sind geschlossen zu halten, um ein Verdunsten des Desinfektionsmittels und damit ein Unwirksam werden zu verhindern.</p> <p>7. Die erforderliche Einwirkzeit zählt ab Einlegen des letzten Instruments.</p> <p>8. Die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Verwendbarkeit der Gebrauchslösung sind zu beachten. Bei sichtbarer Verschmutzung ist die Gebrauchslösung zu entsorgen und die Desinfektionswanne gründlich zu reinigen.</p> <p>9. Nach Beendigung des Desinfektionsvorganges die Instrumente gründlich spülen, trocknen und auf die Funktionsfähigkeit überprüfen.</p> <p>10. Die Produktbezeichnung, Konzentration, Standzeit und Einwirkungszeit ist auf der Desinfektionsmittelwanne zu dokumentieren.</p> <p>Bei dem Umgang mit dem Instrumentendesinfektionsmittel und der nachfolgenden Aufbereitung sind Handschuhe zu tragen!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nackenbürsten sind regelmäßig mit einer Seifenlösung zu reinigen. • Rasierklingen sollten nach jeder Behandlung gewechselt werden. • Hautschutzcreme ist mit einem Einmalspatel zu entnehmen. • Bei Kunststoffspateln ist der Spatel nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. <p>Handtücher sind nach jedem Kunden zu reinigen.</p>
6.	Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfer	
6.1	Versorgung von Bagatellwunden	Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.
6.2	Behandlung kontaminierter Flächen	Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

Nr.	Bereich	Aussage
6.3	Überprüfung des 1.Hilfe-Inventars	<p>Geeignetes Erste- Hilfe Material enthalten gemäß Unfallverhütungsvorschrift " GUV Erste Hilfe 0.3 ":</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 " Verbandkasten C" <p>Zusätzlich sollte der Verbandkasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion ausgestattet sein.</p> <p>Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste- Hilfe Kasten sind durchzuführen. Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.</p>
6.4	Notrufnummern	<ul style="list-style-type: none"> * Polizei Tel.: 110 * Feuerwehr Tel.: 112 * Notarzt Tel.:
7.	Wäscheentsorgung	
7.1	Was ist bei der Wäscheaufbereitung zu beachten?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kundenhandtücher sind bei 95°C 30 Minuten zu waschen. • Bei Trocknung der Kundenhandtücher in einem Wäschetrockner ist es aus hygienischen Gründen ausreichend, diese bei 60°C zu waschen. • Mehrwegumhänge sind regelmäßig bei 30°C zu waschen. • Gebrauchte Wäsche ist in einem geschlossenen Behältnis abzulegen. • Abgeschnittene Haare gehören ebenfalls in einem geschlossenen Behälter und werden über den Hausmüll entsorgt.
8.	Abfallentsorgung	
8.1	Was ist bei der Abfallentsorgung zu beachten?	<p>Auszug aus der Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes. Die nachstehende Zuordnung der Abfälle zu einem Abfallschlüssel (AS) bezieht sich auf das Abfallverzeichnis der Abfallverzeichnisverordnung (AVV). AS 18 01 01: spitze oder scharfe Gegenstände müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnisse gesammelt, fest verschlossen und sicher vor unbefugtem Zugriff gelagert, transportiert und entsorgt werden.</p>

Nr.	Bereich	Aussage
ff.		<p>AS 18 01 04: Abfälle nur außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitsdienstes an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden, wie Blut, Sekrete, Exkrete, Einwegartikel, Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Windeln.</p> <p>Abfälle müssen unmittelbar am Ort ihres Anfallens in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen gesammelt, ohne Umfüllen oder Sortieren zur zentralen Sammelstelle befördert werden. Werden diese Abfälle im Rahmen der Siedlungsabfallentsorgung durch den öffentlichen Entsorgungsträger eingesammelt, verbrannt oder deponiert, ist eine gesonderte Deklaration nicht notwendig.</p>
9.	Schutzimpfung	Allen Mitarbeitern wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B dringend empfohlen. Außerdem wird aufgrund des Verletzungsrisikos eine Schutzimpfung gegen Tetanus empfohlen.
10.	Kopfläuse	
10.1	Woran erkennt man, dass man Kopfläuse hat?	<p>Bei starkem Kopfhautjucken sollte nachgeschaut werden, ob Kopfläuse vorliegen. Dazu wird das Haar mit dem Kamm gescheitelt und stufenweise die ganze Kopfhaut am besten mit einer Lupe abgesucht. Besonders gründlich sollten dabei die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachgesehen werden, da die Kopflaus hier die beste Temperatur vorfindet, um Eier abzulegen und sich zu vermehren. Bei Befall sind die höchstens 3 mm großen sechsbeinigen Läuse, ihre Larven und die an den Haaren klebenden hellen Nissen mir den Eiern zu sehen, die in der Nähe der Kopfhaut abgelegt wurden. Die Kopflaus ist normal von grauer Farbe; wenn sie gerade Blut gesaugt hat, bekommt sie einen rötlichen Farbton. Als Nisse bezeichnet man die weißlich glänzenden Eihüllen mit den Eiern der Kopflaus.</p> <p>Die 0,8 mm kleinen tropfenförmigen Gebilde ähneln Haarschuppen, lassen sich aber in Gegensatz zu diesen nicht abstreifen, sondern kleben fest an den Haaren. Ob eine Nisse leer ist oder noch ein entwicklungsfähiges Ei enthält, lässt sich optisch nur schwer unterscheiden.</p>

Nr.	Bereich	Aussage
ff.		Das Larvenstadium ist eine Entwicklungsphase der Laus, bevor sie erwachsen wird. Larven können ihren Wirt noch nicht verlassen, sind aber sehr klein und schwer zu sehen. Deshalb entdeckt man bei der Kopfkontrolle oft nur die Nissen. Der heftige Juckreiz entsteht durch eine winzige Menge Speichel, die von der Laus bei jeder Blutmahlzeit in die Kopfhaut gespritzt wird. Durch das Kratzen entstehen kleine Hautwunden, die sich entzünden können.
10.2	Benutzen Kopfläuse auch Umwege?	Wenn die Laus nicht regelmäßig eine kleine Blutmahlzeit aus der Kopfhaut saugen kann, trocknet sie relativ schnell aus. Deshalb werden Kopfläuse nur äußerst selten über Gegenstände übertragen. In der Regel findet man dort allenfalls verletzte, kranke oder senile Kopfläuse, die sich nicht mehr vermehren können und keine Gefahr darstellen. Textilien, sowie Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, die mit dem Haupthaar in Berührung kommen, sollten bei einem Befall mit Läusen vorsichtshalber gründlich gereinigt und regelmäßig kontrolliert werden.
10.3	Folgende Reinigungsmaßnahmen sind zu empfehlen:	<ul style="list-style-type: none"> • Kämme und Haarbürsten für zehn Minuten in heißes Wasser legen, gründlich reinigen und im Anschluss desinfizieren. • Handtücher mindestens bei 60°C waschen. • Textilien, die nicht so heiß waschbar sind, für zwei Wochen in einem gut verschließbaren Plastikbeutel aufbewahren oder für einem Tag einfrieren.
10.4	Wie lassen sich die Nissen entfernen?	Die klebrigen Nissen der Kopfhaut bleiben sogar nach einer erfolgreichen Behandlung des Kopflausbefalls oft noch monatelang an den Haaren haften, entfernen sich aber durch das Wachstum der Haare langsam von der Kopfhaut. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt am Haar kleben, sind zwar immer leer und stellen somit keine Gefahr mehr dar, aber dennoch möchten die meisten Menschen sie aus kosmetischen Gründen gerne loswerden. Nissen sind weder durch Haare waschen noch mit einem normalen Kamm zu entfernen. Die sicherste und beste Methode zur Entfernung der Nissen nach erfolgreicher medizinischer Kopfwäsche besteht aus mehrmaligem Ausspülen mit verdünntem Essigwasser (ein Esslöffel Essig auf 1 Liter Wasser).

Nr.	Bereich	Aussage
ff.		Dies erleichtert das gründliche Auskämmen mit einem Nissenkamm, das an mehreren Tagen in Folge durchgeführt werden sollte. Insbesondere bei dünnem Haar kann es vorkommen, dass nicht alle Nissen am Nissenkamm hängen bleiben. In diesem Fall muss das Haar Strähne für Strähne auf Nissen untersucht werden. Die Nissen, die oft an der Haarunterseite versteckt sind, müssen dann mit den Fingerspitzen herausgezogen werden.
10.5	Wie lange besteht Ansteckungsgefahr?	Grundsätzlich gilt, dass nach einer sachgerechten Behandlung mit Permethrin, Pyrethrum, Allethrin oder Lindan keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, da alle Läuse und Larven abgetötet sind. Übrig bleiben nach der Erstbehandlung aber Nissen, die durchaus noch entwicklungsfähige Eier enthalten können. Zwar kleben kopflaushaltige Nissen fest an der Haarbasis und können nicht übertragen werden, aber nach sieben Tagen können neue Larven schlüpfen. Diese müssen unbedingt beseitigt werden, bevor sie geschlechtsreif werden- sonst besteht erneut Ansteckungsgefahr. Deshalb ist die zweite Behandlung mit Läusemittel nach acht bis zehn Tagen unverzichtbar.

Muster Reinigungs- und Desinfektionsplan für Frisörbetriebe

WAS (wird durchgeführt)	WANN (es durchgeführt wird)	WOMIT (es durchgeführt wird)	WIE (wird es gemacht)	WER (Name eintragen)
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Kopfhautveränderungen • Bei Verletzungen 	VAH oder RKI gelistetes Mittel hier eintragen, z. B. Sterilium	3 ml, 30 Sekunden, Einreibungsmethode nach den sechs Schritten gem. EN 1500	Personal
Händewaschung	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Arbeitsbeginn • Bei Verschmutzung • Vor und nach Toilettenbenutzung • Nach dem Naseputzen • Vor dem Essen • Nach Arbeitsende 	Waschlotion/ Flüssigseife	Gleichmäßig einreiben und sorgfältig mit Wasser abspülen	Personal
Hautdesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Verletzungen geeignetes Wundantiseptikum 	Hautflächen einsprühen (voll benetzen)	Einwirkzeit beachten!!	Personal
Hautpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrmals täglich 	Pflegelotion/ Hautschutz	Einreiben	Personal
Flächendesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal täglich und nach sichtbarer Kontamination 	Einhaltung der Konzentrationsangaben	Durchführung einer Wischdesinfektion	Personal
Instrumentendesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • Einmal täglich und nach sichtbarer Kontamination 	Einwirkzeit und Konzentration beachten	Instrumente in Wanne einlegen	Personal
Wäschereinigung	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Benutzung/ Kontamination 	Waschmittel	Waschmaschine	Personal

Gem. BGR 250 Punkt 4.1.2.3 (Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege) hat der Arbeitgeber die Maßnahmen der o. g. Arbeitsbereiche schriftlich festzulegen und die Durchführung zu überwachen. Das Desinfektionsmittel wird grundsätzlich mit kaltem Wasser angesetzt.

Wichtig! Erst Wasser, dann das Konzentrat des Desinfektionsmittels einfüllen und die Konzentrationsangaben der Hersteller beachten. Es sind nur Mittel und Verfahren aus der VAH-Liste oder der RKI-Liste anzuwenden.